

Kredite und Finanzierung

Das Thema „Kredite + Finanzierung“ gliedert sich in unten stehende drei Rubriken. Unter Basiswissen finden sich jeweils Hintergrundinformationen, neben den Unterrichtsmaterialien auch eine kleine Online-Mediathek.

Kreditwissen

Bei Finanzierungsvorhaben sollte man den Unterschied zwischen Konsum und Investitionen kennen. Will man sich dafür Geld in Form eines Kredits leihen, hat das seinen Preis – die Kreditzinsen. Und vor der Vergabe eines Kredits steht noch die Bonitätsprüfung durch die Bank.

Basiswissen zum Thema Kredite

Kreditantrag

Bevor die Bank einem Kunden Geld leiht – ob für das eigene Haus, ein neues Auto oder eine Waschmaschine – benötigt sie von ihm verschiedene Informationen, um seine Bonität einzuschätzen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, den Kredit auch fristgerecht zurückzahlen zu können. Diese Angaben werden im Kreditantrag festgehalten.

Bonität

Neben den persönlichen Daten fragt die Bank auch nach Angaben zur beruflichen Situation (Beruf, Arbeitsstelle, Beginn des Arbeitsverhältnisses) und den finanziellen Verhältnissen. Bei Letzteren werden die Einnahmen (Nettoeinkommen oder sonstige Einnahmen wie Mieten) und die Ausgaben (zum Beispiel Mietzahlungen oder die Lebenshaltungskosten) abgefragt sowie eine Auskunft bei der SCHUFA (siehe unten) eingeholt. Zudem muss sich der potenzielle Kreditnehmer ausweisen können, etwa durch einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Kreditauskunftei

Die SCHUFA-Auskunft ist eine Anfrage bei der „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“, kurz SCHUFA, einem von mehreren Anbietern in Deutschland, die

Kunden vor einer Überschuldung und die Kreditinstitute vor Verlusten schützen sollen.

Kreditanträge und auch die Verträge mit Leasingunternehmen, Telefongesellschaften und Kreditkartenunternehmen enthalten eine so genannte SCHUFA-Klausel. Wer sie unterschreibt, willigt ein, dass seine Kreditdaten zum Beispiel an die SCHUFA übermittelt und bei Bedarf auch wieder abgerufen werden dürfen.

Die Eröffnung des Girokontos, die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften – alle diese Vorgänge werden dort gespeichert. Zudem werden auch negative Auskünfte wie gesperrte Girokonten, Mahnbescheide, Verfahren vor Gericht oder eidesstattliche Versicherungen vermerkt.

Wer sich einen Überblick über seine eigenen finanziellen Verpflichtungen verschaffen will, kann eine Eigenauskunft einholen (z. B. www.meineschufa.de) und gegebenenfalls falsche Angaben kostenlos korrigieren lassen.

Kredit-Scoring

Banken nutzen bei Kreditanfragen so genannte Scoring-Verfahren. Diese erlauben nicht nur eine schnelle und günstige Kreditbearbeitung, sondern stellen gleichzeitig die Objektivität und Zuverlässigkeit der Kreditentscheidung sicher. Mit dem Kredit-Scoring bewerten Banken die Bonität des Kunden, also die statistische Wahrscheinlichkeit, dass er einen Kredit fristgemäß zurückzahlen wird. Hierbei wird anhand gesammelter Erfahrungen und mit Hilfe statistischer Methoden eine zuverlässige Prognose für die Zukunft gestellt.

Den Score-Wert berechnet die Bank auf Basis von Informationen über den Kunden, zum Beispiel aus dem Kreditantrag und seiner Selbstauskunft. Darüber hinaus stellt das bisherige Zahlungsverhalten eine wichtige Information dar. Daher nutzen Banken neben eigenen Erfahrungen auch Auskünfte der SCHUFA oder anderer Kreditauskunfteien.

Die Entscheidung einer Bank über einen Kreditantrag beruht aber zumeist nicht allein auf dem Score-Wert. Daneben fließen weitere Komponenten ein, zum Beispiel die Vermögenssituation, das Nettoeinkommen und die monatliche Belastung. Wird ein Kredit

abgelehnt, kann der Kunde den Bankmitarbeiter um eine Erläuterung der Gründe bitten.

Tilgung

Wer einen Kredit erhält, muss die Summe innerhalb der festgelegten Laufzeit zurückzahlen – er tilgt den Kredit. Die Tilgung erfolgt in der Regel monatlich. Zusätzlich zur monatlichen Tilgung – das heißt der Rückzahlung der aufgenommenen Darlehenssumme – fallen monatlich auch Zinsen an.

Die Zinsen sind sozusagen der Preis des geliehenen Geldes. Die Höhe orientiert sich unter anderem am aktuellen Zinsniveau, an der Kreditart, an der Laufzeit und an der Bonität des Kreditnehmers. Generell gilt: Je besser diese Beurteilung der Kreditwürdigkeit ausfällt, desto günstiger kann der Kredit sein. Kann ein Darlehensnehmer einen Kredit nicht pflichtgemäß abzahlen, hilft in den meisten Fällen eine persönliche Beratung durch die Bank weiter.

Bürgschaft

Wenn jemand eine Bürgschaft zum Beispiel für einen guten Freund übernimmt, muss er – formal gesehen – nur eine Unterschrift leisten, damit der andere einen Kredit von der Bank bekommt. Allerdings ist eine Bürgschaft im Prinzip dasselbe wie ein eigener Kreditvertrag. Einziger Unterschied: Der Bürge haftet nicht für seine eigenen Schulden, sondern für die eines anderen.

Im beschriebenen Fall müsste also der Bürge die Kreditraten an Stelle des Freundes zahlen, wenn dieser finanziell nicht mehr dazu in der Lage wäre. Und dies völlig unabhängig davon, ob man gerade Streit mit diesem Freund hat oder ihn gar schon jahrelang nicht mehr gesehen hat. Mittlerweile gibt es allerdings eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Demnach sind Bürgschaften unwirksam, wenn sich jemand weit über die eigenen Vermögensverhältnisse hinaus verbürgt, zudem aus emotionaler Abhängigkeit vom Kreditnehmer handelte und keinerlei persönlichen Nutzen aus dem Kredit zog. Beispiel: Die Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, kann nicht als Garant für einen Kredit herhalten, mit dem ihr Mann die neue Computeranlage in seiner Firma finanzieren will

Ein Freibrief ist dieses Urteil jedoch nicht, denn im Zweifelsfall muss die so genannte Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft erst einmal von einem Gericht festgestellt werden. Deshalb gilt: Als Bürge kann nur einspringen, wer auch etwas besitzt. Wer dagegen

als Bürge subjektiv und objektiv finanziell überfordert ist, lehnt die Übernahme einer Bürgschaft am besten ab.

Wer als Bürge eintreten möchte, sollte sich vor allem überlegen, für wen er das tut – auch das eine Frage der Bonität. In jedem Fall sollte sicher gestellt sein, dass die Summe, deren Rückzahlung man garantiert, auch tatsächlich aufzubringen ist. Und man sollte die richtige Form der Bürgschaft wählen. So gibt es neben der Ausfallbürgschaft die allumfassende Globalbürgschaft für alle, auch zukünftige Ansprüche. Sie ist die risikoreichste Variante. Risikoreich ist auch die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne Begrenzung der Summe.

Restschuldersicherung

Mit einer Restschuldersicherung – dies ist eine spezielle Form der Risikoversicherung – können die Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers, zum Beispiel für den Todesfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, abgesichert werden. Die Versicherung übernimmt dann den restlichen Kredit.

Da beim Abschluss einer Restschuldersicherung zusätzliche, oft nicht unerhebliche Kosten anfallen, sollte vor Abschluss geprüft werden, ob das Risiko eventuell schon durch eine bereits bestehende Versicherung, beispielsweise eine Risikolebensversicherung, abgedeckt werden kann.

Unterrichtsmaterial zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

- » **Konsum oder Investition**
- » **Kreditantrag und Bonitätsprüfung**
- » **Tilgung und Kreditzinsen**
- » **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zum Kreditwissen

Rätselspaß

- » **Kreuz und quer**

Online-Mediathek

Interview: [Traumurlaub auf Pump?](#)

Website: [Kreditrechner](#)

Audio: [Was ist ein Kredit?](#)

Kreditarten

Annuitäten, Zins- und Tilgungsanteile spielen beim Ratenkredit wie beim Hypothekendarlehen eine Rolle. Andere Kreditarten für den privaten Bedarf haben aber auch ihre Eigenheiten wie z.B. die Auszahlung eines Studienkredits in Monatsraten oder die Verantwortung der Kunden, bei einem Dispositionskredit möglichst bald wieder für ein ausgeglichenes Girokonto zu sorgen.

Basiswissen Kreditarten

Bei einem Kredit- oder Darlehensvertrag gibt es zwei Partner: Den Geldgeber, auch Gläubiger genannt, meist eine Bank, die den Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der andere Vertragspartner – als Kreditnehmer, Schuldner oder Debitor bezeichnet – erbringt seine Gegenleistung später. Die Rückzahlung der Kreditsumme erfolgt meist in Form von monatlichen Raten. Generell unterscheidet man Kredite nach ihrer Laufzeit, ihrer Höhe und ihrer Verwendung.

Dispositionskredit

Mit dem sogenannten Dispo oder Überziehungskredit räumen Banken ihren Kunden eine Kreditlinie ein, bis zu der sie ihr Girokonto gegen entsprechende Verzinsung überziehen dürfen. Die Grenze liegt meist beim Dreifachen des monatlichen Nettoeinkommens, kann aber mit den Kunden anders vereinbart werden. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel durch den nächsten Lohn- bzw. Gehaltseingang. Die Konditionen variieren je nach Kreditinstitut.

Bankkunden wird mit dem Dispositionskredit eine einfache und bequeme Überbrückungshilfe für kurzfristige Finanzierungslücken geboten. Um sie nutzen zu können, muss der Kontoinhaber volljährig sein und über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, mit dem die Rückzahlung des Kredits gewährleistet ist. Zudem sollte das Konto bereits eine Zeit lang bestehen und ordnungsgemäß geführt sein.

Geeignet ist der Dispositionskredit aber nur für den kurzfristigen Geldbedarf. Zur längerfristigen Finanzierung größerer Anschaffungen sollten Bankkunden andere Kreditformen wie Raten- oder Rahmenkredite wählen. Deren Konditionen sind vergleichsweise günstiger.

Ratenkredit

Für größere Anschaffungen – sei es ein neuer Fernseher, eine Wohnungseinrichtung oder ein neues Auto – reichen die Ersparnisse oft nicht aus oder sind langfristig gebunden. Hier empfiehlt es sich, das Girokonto nicht einfach dauerhaft zu überziehen, sondern einen Ratenkredit aufzunehmen. Mit einem Ratenkredit können Anschaffungen mit einem festen Rückzahlungsplan finanziert werden. Nahezu jede Bank bietet ein solches Darlehen an – wenn auch mit jeweils anderer Bezeichnung. Der Zinssatz von Ratenkrediten liegt zudem meist deutlich unter den Konditionen des Dispokredits, dem Überziehungskredit auf dem Girokonto.

Ratenkredite werden den Bankkunden in der Regel in einer Summe zur freien Verfügung gestellt. Der Betrag ist in gleich bleibenden monatlichen Raten während der gesamten Laufzeit zurückzuzahlen. Der in den Raten ebenfalls enthaltene Zinsbetrag wird bei Festzinskrediten zu einem für die gesamte Laufzeit geltenden Festzins berechnet. Somit lässt sich die monatliche Belastung genau kalkulieren.

Vor einem Kreditantrag sollten Darlehensnehmer allerdings anhand der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben genau prüfen, welche monatliche Belastung sie finanziell noch tragen können. Zudem sollte die Laufzeit eines Kredits möglichst kurz gehalten werden. Dadurch sinkt der Kreditzins an sich, und auf die noch ausstehende Restschuld müssen weniger lang Zinsen bezahlt werden. Während längerer Zeiträume kann es außerdem eher zu Zahlungsschwierigkeiten aufgrund unvorhergesehener Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation kommen.

Ratenkredite werden meist gegen Sicherheiten vergeben. Üblich ist zum Beispiel die Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen. Grundlage des Ratenkredits ist ein Vertrag mit der Bank. Dieser kann grundsätzlich mit jeder Bank abgeschlossen werden,

auch wenn der Darlehensnehmer dort noch kein Kunde ist. Es ist sinnvoll, verschiedene Angebote einzuholen. Dabei sollte die Bank bei der Prüfung der Kundenbonität z. B. über die SCHUFA die sogenannte „Anfrage Kreditkonditionen“ stellen. Im Unterschied zur „Anfrage Kredit“ verändert sich dadurch der Scorewert vorübergehend nicht.

Hypothekenkredit

Ein Hypothekendarlehen – auch Immobilienkredit genannt – ist ein Kredit, der durch eine Immobilie abgesichert ist. Das Geld kann für viele Zwecke verwendet werden: zum Kauf oder Neubau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, zum Umbau oder zur Sanierung von Wohnhäusern, Eigentumswohnungen oder gewerblich genutzten Gebäuden. Auch die Ablösung eines anderen, teureren Kredits durch das Hypothekendarlehen ist möglich. Der Vorteil dieser Kreditart: die lange Laufzeit. Sie ermöglicht eine niedrige wie eine hohe Kreditsumme zu monatlichen Raten zurückzahlen. Außerdem erhalten die Bankkunden durch einen meist langfristig festgelegten Zinssatz Planungssicherheit für die Zukunft.

Der Kreditvertrag wird in der Regel als sogenanntes Annuitätendarlehen geschlossen: Die konstanten Rückzahlungsbeträge (Annuitäten) setzen sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Wobei der Zinsanteil mit sinkender Restschuld sinkt, während die Tilgung zunimmt. Wie bei einem herkömmlichen Ratenkredit entscheiden die finanzielle Situation der Bankkunden und ihre persönlichen Lebensumstände über die jeweils individuellen Konditionen. Ideal ist eine Eigenkapitalquote von 20 bis 30 Prozent der Finanzierungssumme. Zusätzlich bewertet das Kreditinstitut auch den Zustand und den Wert der Immobilie, die der Absicherung des Hypothekendarlehens dienen soll.

Im Zusammenhang mit dem Hypothekendarlehen können neben den Kreditzinsen weitere Kosten bei der Bank anfallen. Das können zum Beispiel Bearbeitungskosten, Bereitstellungszinsen oder Schätzkosten für die Ermittlung des Beleihungswertes der Immobilie sein. Neben den an die Bank zu zahlenden Entgelten fallen ggf. bei Abschluss eines Hypothekendarlehens weitere Kosten an, die an Dritte zu zahlen sind, wie zum Beispiel Notar- und Gerichtsgebühren, Prämien für eine Gebäudeversicherung und freiwillig abgeschlossene andere Versicherungen oder Bausparverträge.

Studienkredit

Zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Studienzzeit und für mögliche Studiengebühren vergeben Banken einen sogenannten Studienkredit. Beantragen kann man diesen unabhängig vom Studienfach. Neben der späteren Rückzahlung samt Zinsen verlangen die Kreditgeber Leistungsnachweise zum Fortgang des Studiums.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein Erst- oder Zweitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland. Ziel sollten dabei die berufsqualifizierenden Abschlüsse Bachelor, Magister, Diplom oder Staatsexamen sein. Gefördert wird aber auch ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium, ein Masterstudium oder eine Promotion. Auch Fernstudiengänge können ggf. per Studienkredit finanziert werden. Der Kredit wird nicht nur an deutsche Staatsbürger vergeben. Berechtig sind auch Staatsangehörige eines EU-Staates, sofern sich diese seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten.

Studienkredite können eine Alternative oder Ergänzung zur rein staatlichen Förderung durch BAföG darstellen, da dieses an bestimmte Bedingungen geknüpft ist – unter anderem an das Einkommen der Eltern.

Unterrichtsmaterial zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

- » **Dispositionscredit**
- » **Ratenkredit**
- » **Studienkredit**
- » **Hypotheken-/Immobilendarlehen**
- » **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zu den verschiedenen Kreditarten

Aufgaben und Rätselspaß

- » **Bar oder auf Kredit?**
- » **Das Familienfest**
- » **Dispositions- oder Ratenkredit?**

Online-Mediathek

Foto: **Dispokredit auf dem Kontoauszug**

Tipp: **Günstiges Hypothekendarlehen - für jeden Zweck**

Grafik: **Baufinanzierung günstig wie nie**

Broschüre: **Private Immobilienfinanzierung**

Schulden

Wer sich Geld leiht, einen Kredit aufnimmt oder auf Raten kauft, hat Schulden – und die Pflicht, diese wieder zurückzuzahlen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel dafür nicht, spricht man von Überschuldung. Auch durch die Übernahme einer Bürgschaft kann diese Situation eintreten. Schuldnerberatungen können dann helfen, einen Ausweg zu finden.

Basiswissen über Schulden

Überschuldung – was bedeutet das eigentlich? Überschuldet ist derjenige, der nach Abzug der Lebenshaltungskosten seine Schulden nicht mehr fristgerecht tilgen kann. Die zu leistenden Ausgaben sind höher als die Einnahmen.

Meist gibt es nicht nur eine Ursache für die Überschuldung, sondern ein ganzes Bündel. Viele Schuldner sind angesichts von Mahnungen und Zahlungserinnerungen überfordert und reagieren falsch oder gar nicht. Bis der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht.

Mahnbescheide

Gläubiger – also Händler, Vermieter oder Finanzierungspartner – haben das Recht, ihre Forderungen durchzusetzen. Zunächst schicken sie dem Schuldner schriftliche Mahnungen. Gibt es darauf keine Reaktion, folgen Mahnbescheide, die das zuständige Amtsgericht erlässt. Im Mahnbescheid sind der Betrag der Forderungen, die Verzugszinsen und die durch das Mahnverfahren verursachten Kosten aufgeführt.

Dabei gilt: Das Amtsgericht prüft nicht, ob der Anspruch auch gerechtfertigt ist. Dies sollte aber in jedem Fall der Gemahnte tun. Er kann innerhalb von zwei Wochen Widerspruch gegen den Bescheid beim zuständigen Amtsgericht einlegen, wenn er Zweifel an der Höhe der Forderungen, Zinsen oder Kosten hat. Dann wird das Verfahren an das zuständige Gericht zur Verhandlung abgegeben. Sofern der Schuldner keinen Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt hat, beantragen die Gläubiger im nächsten Schritt einen Vollstreckungsbescheid (gegen den der Schuldner wiederum Einspruch einlegen kann) und gegebenenfalls eine Pfändung im Rahmen der gerichtlichen Zwangsvollstreckung, oder sie verlangen als letztes Mittel die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung mit dem Ziel, die gesamte Vermögenssituation offen zu legen.

Wenn klar ist, dass Rechnungen oder Kreditraten nicht mehr gezahlt werden können, sollte der Schuldner unverzüglich Kontakt mit den Gläubigern aufnehmen – also zum Beispiel mit der Bank, um eine Lösungsmöglichkeit zu finden.

Schuldnerberatung

Professionelle Hilfe bieten zudem die Schuldnerberatungen, zu denen Betroffene ebenfalls möglichst frühzeitig gehen sollten. Folgende Anlaufstellen gibt es in fast jeder größeren Stadt: Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk, Verbraucherzentrale sowie die Sozial- und Jugendämter der Kommunen. Konkrete Adressen von Schuldnerberatungen, sortiert nach Postleitzahl, liefert zum Beispiel die Datenbank der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Zur Schuldnerberatung sind alle nötigen Belege mitzunehmen. Dazu zählen Gehaltsbescheinigung, Verträge, Rechnungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Urteile, Briefwechsel mit Gläubigern und eine Liste mit den monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Nachdem sich unabhängige Experten einen aktuellen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Schuldenstand verschafft haben, wird geprüft, ob die Forderungen berechtigt sind.

Im nächsten Schritt wird gemeinsam mit dem Schuldner ein Haushaltsplan aufgestellt, bei dem der Berater versucht, Einsparmöglichkeiten und neue Einnahmequellen zu finden. Danach wird ein Schuldenplan entwickelt, um realistische Rückzahlungsvarianten und Wege zum Schuldenabbau herauszufiltern. Zudem vermitteln Schuldnerberatungen Hilfe zur Selbsthilfe und übernehmen auch die Verhandlungen mit den Gläu-

bigern. Diesen wird auf Basis der finanziellen Möglichkeiten und einer Forderungsaufstellung zum Beispiel ein Vergleichsangebot vorgeschlagen.

Privatinsolvenz

Auf der Basis der Insolvenzordnung können auch Privatpersonen Insolvenz anmelden und sich nach einer Frist von sechs Jahren (der sogenannten Wohlverhaltensphase) von ihren restlichen Schulden befreien lassen. Das Gesetz sieht im Falle einer Verbraucherinsolvenz folgenden Ablauf vor: Zunächst muss der Schuldner den Versuch unternehmen, die Zustimmung seiner Gläubiger zu einem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan zu erlangen. Kommt dieser zustande, so wirkt er wie ein außergerichtlicher Vergleich.

Scheitert die außergerichtliche Einigung, so ist über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit dem Ziel der Restschuldbefreiung zu befinden. Mit dem Antrag auf Restschuldbefreiung ist die Erklärung abzugeben, dass der Schuldner die pfändbaren Forderungen auf seine Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen Treuhänder abtritt, der vom Gericht bestimmt wird. Diese abgetretenen Bezüge werden vom Treuhänder an die Gläubiger entsprechend ihren Forderungen ausgekehrt.

Zwangsvollstreckungen gegen den Schuldner sind während der Sechsjahresfrist unzulässig. Dem Schuldner obliegt es, während der sechsjährigen Abtretungsfrist eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich zumindest um eine solche zu bemühen. Wenn der Schuldner innerhalb dieser Zeit erbt, muss das Vermögen zur Hälfte an den Treuhänder herausgegeben werden. Zudem unterliegt der Schuldner umfassenden Informationspflichten gegenüber dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder.

Hält der Schuldner alle Auflagen ein, so wird ihm nach Ablauf von sechs Jahren Restschuldbefreiung gewährt, das heißt, die Insolvenzgläubiger können ihre offenen Forderungen gegen den Schuldner nicht mehr geltend machen. Ein zweites Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung kann der Schuldner erst zehn Jahre nach Abschluss des vorangegangenen Verfahrens einleiten.

Bürgschaft

Wenn jemand eine Bürgschaft zum Beispiel für einen guten Freund übernimmt, muss er – formal gesehen – nur eine Unterschrift leisten, damit der andere einen Kredit von der Bank bekommt. Allerdings ist eine Bürgschaft im Prinzip dasselbe wie ein eigener Kreditvertrag. Einziger Unterschied: Der Bürge haftet nicht für seine eigenen Schulden, sondern für die eines Anderen.

Im beschriebenen Fall müsste also der Bürge die Kreditraten anstelle des Freundes zahlen, wenn dieser finanziell nicht mehr dazu in der Lage wäre. Und dies völlig unabhängig davon, ob man gerade Streit mit diesem Freund hat oder ihn gar jahrelang nicht mehr gesehen hat. Mittlerweile gibt es allerdings eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Demnach sind Bürgschaften unwirksam, wenn sich jemand weit über die eigenen Vermögensverhältnisse hinaus verbürgt, zudem aus emotionaler Abhängigkeit vom Kreditnehmer handelte und keinerlei persönlichen Nutzen aus dem Kredit zog. Beispiel: Die Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, kann nicht als Garantin für einen Kredit herhalten, mit dem ihr Mann die neue IT-Anlage in seiner Firma finanzieren will

Ein Freibrief ist dieses Urteil jedoch nicht, denn im Zweifelsfall muss die sogenannte Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft erst einmal von einem Gericht festgestellt werden. Deshalb gilt: Als Bürge kann nur einspringen, wer auch etwas besitzt. Wer dagegen als Bürge finanziell überfordert ist, lehnt die Übernahme einer Bürgschaft am besten ab.

Möchte man als Bürge eintreten, ist vor allem zu überlegen, für wen – auch das eine Frage der Bonität. In jedem Fall sollte sicher gestellt sein, dass die Summe, deren Rückzahlung man garantiert, auch tatsächlich aufzubringen ist. Und man sollte die richtige Form der Bürgschaft wählen. So gibt es neben der Ausfallbürgschaft die allumfassende Globalbürgschaft für alle, auch zukünftige Ansprüche. Sie ist die risikoreichste Variante. Risikoreich ist auch die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne Begrenzung der Summe.

Unterrichtsmaterial zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

» **Verschuldung**

» **Überschuldung**

- » **Schuldnerberatung**
- » **Bürgschaft**
- » **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zum Thema Schulden

Aufgabe

- » **Geflügelte Worte**

Online-Mediathek

Faltblatt: **Pfändungsschutz dank P-Konto**

Website: **Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung**